

## Kreistagsdrucksache Nr. 024/19

AZ. 720.28

Anlagen:2

### Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss und Lagebericht 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebes

#### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 13.03.2019

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 20.03.2019

---

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2017 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang wird festgestellt (Anlage 1).
  - 1.1. Bilanzsumme 8.966.233,00 €
  - 1.1.1 davon entfallen auf der **Aktivseite** auf
 

- das Anlagevermögen	3.198.731,16 €
- das Umlaufvermögen	5.763.805,28 €
- die Rechnungsabgrenzung	3.696,56 €
  - 1.1.2 davon entfallen auf der **Passivseite** auf
 

- das Eigenkapital	241.005,95 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	5.477.814,76 €
- die Verbindlichkeiten	3.243.330,59 €
- die Rechnungsabgrenzung	4.081,70 €
  - 1.2 Jahresverlust - 1.572.304,20 €
  - 1.2.1 Summe der Erträge 15.524.242,51 €
  - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 17.096.546,71 €
  - 1.3 Die Betriebsleitung wird entlastet.
2. Der Jahresverlust i. H. v. 1.572.304,20 € wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) i. H. v. 294.296,80 € wird festgestellt und der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt. Die in 2016 erwirtschaftete Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 i. H. v. 849.819,74 € wird – ebenso wie die in 2015 erwirtschaftete Kostenüberdeckung (158.337 €) - der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.
4. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 2 (Erdeponien) i. H. v. 330.919,26 € wird festgestellt und der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt. Die in 2015 erwirtschaftete Kostenüberdeckung wird i. H. v. 325.448,28 € festgestellt und der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt. Die in 2016 erwirtschaftete Kosten-

überdeckung im Betriebszweig 2 wird mit 170.631,80 € neu festgestellt und der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt

5. Freie Zinserträge aus Vorjahren werden in Höhe von 68.067,38 € der Rücklage „freie Zinserträge“ im Jahr 2018 entnommen und zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannter Kosten des Jahres 2017 verwendet (Ausgleich Verwahrtgelt, Verluste aus Forderungen, Quersubventionierung des Laubsacks, Ausgleich der Jahresverluste im Betriebszweig 3).

---

### **Zusammenfassung**

Der Jahresverlust im BZ 1 (Abfallwirtschaft) incl. BZ 3 (DSD) beträgt 1.066.838,72 € (siehe Planvergleich Erfolgsplan und Erfolgsübersicht S. 36 unten).

Das gebührenrechtliche Ergebnis ergibt für den BZ 1 eine Kostenüberdeckung i. H. v. 294.296,80 €. Zusammen mit weiteren in die Gebührenaussgleichsrückstellung einzustellenden Kostendeckungen aus Vorjahren ergibt sich zum 31.12.2017 eine Ausgleichspflicht i. H. v. 1.302.453,54 € (BZ 1).

Im BZ 2 (Erddeponien) beträgt der Jahresverlust 505.465,48 € (siehe Planvergleich Erfolgsplan und Erfolgsübersicht S. 36 unten).

Das gebührenrechtliche Ergebnis ergibt für den BZ 2 eine Kostenüberdeckung i. H. v. 330.919,26 €. Zusammen mit weiteren in die Gebührenaussgleichsrückstellung einzustellenden Kostendeckungen aus Vorjahren ergibt sich zum 31.12.2017 eine Ausgleichspflicht i. H. v. 963.727,15 € (BZ 2).

Die in der Bilanz ausgewiesene Rücklage „freie Zinserträge“ i. H. v. 309.073,33 € wird, nach Beschlussfassung durch den Kreistag, mit 68.067,38 € zum Ausgleich der Verluste aus den nicht gebührenfähigen Kosten verwendet.

Aus der vorstehenden Beschlussfassung ergeben sich Änderungen für das Eigenkapital sowie für die Gebührenaussgleichsverpflichtungen. Diese weisen zum 31.12.2017 folgende Stände aus:

Stand der Rücklage „freie Zinserträge“:	241.005,95 € (entspricht dem Eigenkapital)
Kostenüberdeckung Betriebszweig 1:	1.302.453,54 € (Gebührenaussgleichsrückstellung)
Kostenüberdeckung Betriebszweig 2:	963.727,15 € (Gebührenaussgleichsrückstellung).

### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2017 wurde aufgrund verspäteter Abrechnung zentraler Kosten durch den Landkreis erst im Januar 2019 zusammen mit der WIBERA Stuttgart erstellt. Die Abteilung Eigenprüfung hat den Abschluss 2017 nach einer Auftaktbesprechung am 04.02.2019 örtlich geprüft.

Jahresabschluss und Lagebericht sind zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung zunächst dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz und § 4 Abs. 1 und 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss fest und beschließt im Anschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Deckung des Fehlbetrages. Mitbeschlossen wird die Entlastung der Betriebsleitung. Wird diese verweigert, sind entsprechende Gründe dafür anzugeben. Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

<b><u>INHALTSVERZEICHNIS:</u></b>	<b>Seite</b>
<b>1. Lagebericht</b>	<b>4</b>
1.1 Geschäftsentwicklung	4
1.2 Eigenkapital und Rückstellungen	12
1.3 Erläuterungen zur Bilanz	16
<b>2. Jahresabschluss zum 31.12.2017 - Anlage 1</b>	<b>19</b>
- Bilanz	20
- Gewinn- und Verlustrechnung	21
- Erfolgsübersicht	22
- Entwicklung des Anlagevermögens	23
- Vermögensplanabrechnung	24
- Anhang zum Jahresabschluss	25
- Vergleich: Erfolgsplan und Erfolgsübersicht	36
- Darlehensübersicht	38
- Stellenübersicht	39
- Entwicklung der Abfallgefäßzahlen und -tarife	40
- Übersicht über die Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen	41
<b>3. Bericht über die örtliche Prüfung - Anlage 2</b>	

# 1. Lagebericht

## 1.1 Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von -1.572.304,20 € ab. Dieses Betriebsergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	- 1.033 T€	}	- 1.067 T€
Betriebszweig 3 (Duale Systeme)	- 34 T€		
Betriebszweig 2 (Erdeponien):	- 505 T€		

Die Entwicklung der Jahresergebnisse der letzten 10 Jahre ist auf Seite 14 dargestellt.

Im Folgenden werden die Entwicklung im Geschäftsjahr 2017 und Differenzen zum Planansatz 2017 (Jahresverlust BZ I-III 667.248 €) erläutert. Hierbei sind die Umsatzerlöse sowie die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige und des Gesamtbetriebs dem Planvergleich "Erfolgsplan und Erfolgsübersicht" (Anlage 1) zu entnehmen.

Auf Wunsch der WIBERA AG und in Abstimmung mit der Eigenprüfung wird der Ausgleich gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen durch Bildung einer Gebührenaussgleichsrückstellung – abweichend von den Vorjahren – ab dem Geschäftsjahr sofort bilanziert. Dadurch sind der Stand des Eigenkapitals und der Gebührenaussgleichsrückstellungen aus der Bilanz ersichtlich. Zudem wird die Ableitung des gebührenrechtlichen Ergebnisses aus dem handelsrechtlichen Ergebnis erleichtert.

Die Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen ist der Anlage 1 zu entnehmen. Hinsichtlich der Entwicklung der Aufwendungen und der Erträge im Geschäftsjahr 2018 wird auf den Halbjahresbericht zum 30.06.2018 und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 hingewiesen. Der im Wirtschaftsplan 2018 dargestellte Jahresverlust i. H. v. 489.400 € wird wegen der im Jahr 2017 vorweggenommenen Zuführung von Kostenüberdeckungen des Jahres 2016 (1.008.900 €) nicht eintreten. Die Entwicklung der Aufwendungen und der Erträge im Geschäftsjahr 2019 ist dem Wirtschaftsplan 2019 zu entnehmen.

Gebührenrechtlich ergab sich im Geschäftsjahr 2017 im BZ 1 eine Kostenüberdeckung i. H. v. 294.296,80 €. Diese wurde zusammen mit den verbliebenen Kostenüberdeckungen aus 2015 (158.337,00 €) und 2016 (849.819,74 €) der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.

Insgesamt besteht im BZ 1 zum 31.12.2017 eine Ausgleichspflicht aus Kostenüberdeckungen von insgesamt 1.302.453,54 €. Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckungen soll nach einem entsprechenden Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen.

Im BZ 2 wurden im Geschäftsjahr 2017 entsprechend der Gebührenkalkulation 2017 (KT-Drucksache Nr. 094/16) 21.392 € aufwandsmindernd in Anspruch genommen. Gebührenrechtlich ergab sich eine Kostenüberdeckung i. H. v. 330.919,26 €. Diese wurde zusammen mit den verbliebenen Kostenüberdeckungen aus 2015 (325.448,28 €) und 2016 (170.631,80 €) der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Die Gebührenaussgleichsrückstellung 2016 wurde gegenüber dem Ausweis im Jahresabschluss um 11.535 € erhöht, da eine entsprechend kalkulierte Entnahme aus der Gebühren-

ausgleichsrückstellung bei der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2016 nicht zu berücksichtigen war.

Zusammen mit einer Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2014 i.H.v. 136.727,81 € besteht im BZ 2 zum 31.12.2017 eine Ausgleichspflicht von insgesamt 963.727,15 €. Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckungen soll durch Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in die nächste Gebührenkalkulation erfolgen.

Damit ergibt sich zum 31.12.2017 folgender Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung - vgl. Seite 4 der Anlage 1 WIBERA Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	1.302 T€	}	2.266 T€
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	964 T€		

Der Kreistag befasste sich im Geschäftsjahr 2017 mit folgenden abfallwirtschaftlichen Themen:

- Abfallbilanz 2016
- Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge: Anerkennung der Schlussrechnung Abschnitt V
- Eilentscheidung: Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge; Vergabe Abschluss Monoecke-Nachträge
- Ausschreibung Altpapiersammlung und –verwertung: Vergabe
- Halbjahresbericht des Abfallwirtschaftsbetriebes zum 30.06.2017
- Wirtschaftsplan 2018
- Eilentscheidung: Ausschreibung Altpapier und Verwertung
- Jahresabschluss und Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes 2016
- Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

### **Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):**

Der Jahresverlust in Höhe von 1.033.106,74 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der notwendige Ausgleich der Kostenüberdeckungen der Jahre 2015 - 2017 von insgesamt 1.302.453,54 € soll durch Einstellung in eine Kalkulation oder durch Verrechnung mit künftigen Unterdeckungen erfolgen. Nicht gebührenfähige Kosten werden durch eine Entnahme aus der Rücklage freier Zinserträge (24.950 €) ausgeglichen.

Das positive Rechnungsergebnis lässt erkennen, dass die im Bericht zur Gebührenkalkulation 2015 (KT-Drucksache Nr. 85/14) genannten möglichen Risiken im Geschäftsjahr 2017 nicht oder nur in geringem Umfang eingetreten sind. Deutlichere Änderungen werden für das Geschäftsjahr 2018 aufgrund verminderter Altpapiererlöse erwartet.

#### **a) Umsatzerlöse, Sonstige betriebliche Erträge**

Im Landkreis Tübingen sind seit Beginn des Jahres 2013 einheitliche Müllbehälter mit elektronischem Chip, Rädern und einer bestimmten Mindesthöhe im Einsatz. Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Gebühr pro angemeldetem Behälter (Behälterjahresgebühr) und einer Gebühr für 12 bzw. 24 Mindestleerungen zusammen. Sie werden zunächst als Vorauszahlung auf Basis des Vorjahres erhoben und zu Beginn des Folgejahres mit dem nächsten Abfallgebührenbescheid abgerechnet. In 2017 wurden unter Berücksichtigung dieser Nachforderungen insgesamt 12.014.232,60 € Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren erzielt.

Die Entwicklung der Behälterzahlen und Leerungen im Vergleich zum Vorjahr ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anzahl der Behälter und der Leerungen entspricht insgesamt den Erwartungen. Die gegenüber dem Planansatz (11.647.600 €) erhöhten Umsatzerlöse ergeben sich überwiegend aus dem Anstieg der Leerungen von Restmüllcontainern.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Restmüllsäcken (164.007,25 €) übertrafen mengenbedingt den Planansatz (145.000 €). Demgegenüber wurden etwas weniger Laubsäcke verkauft als erwartet (22.092,80 €, Planansatz: 24.000 €). Wie in der Gebührenkalkulation 2015 (KT-Drucksache Nr. 85/14) beschlossen, wurde der Laubsack durch Verwendung freier Zinserträge mit 1.587,92 € (0,23 €/Sack) quersubventioniert, um eine höhere Verkaufsgebühr für Laubsäcke (3,20 €) zu vermeiden. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Inlettsäcken (Frostsäcke) und Banderolen entsprachen nahezu den Planansätzen.

Die Umsatzerlöse aus Abfallverwertung lagen geringfügig über den Erwartungen (1.226.659,24 €, Planansatz: 1.216.200 €).

Sonstige Umsatzerlöse betreffen die im Wirtschaftsplan unter der Position Andere betriebliche Erträge ausgewiesenen Kostenersätze des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal (ZÖA) für die Erledigung von Kassenaufgaben in den Jahren 2016 und 2017 (19.982,20 €) sowie die Verpachtung von vorübergehend nicht benötigten Flächen zur Lagerung von Holz auf der Deponie Schinderklinge (120 €).

Andere betriebliche Erträge:

Andere betriebliche Erträge in Höhe von 4.782,92 € betreffen neben Erträgen durch Komposterverkauf, Kostenersätze für beschädigte Abfallbehälter und für die Beseitigung von wildem Müll sowie Bußgelder und Verwaltungsgebühren. Im Planansatz (15.550 €) waren zudem 9.400 € Kostenersatz vom Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA) für die Erledigung von Kassenaufgaben enthalten. Der Kostenersatz wurde unter Position Sonstige Umsatzerlöse abgerechnet.

## b) Materialaufwand

Der Planansatz im BZ 1 (11.136.250 €) wurde bei einem Gesamtaufwand von 11.068.087,46 € um 68.162,54 € unterschritten.

Die Entwicklung der Behälterzahlen und Leerungen im Vergleich zum Vorjahr ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anzahl der Behälter und der Leerungen entspricht insgesamt den Erwartungen. Wie im Vorjahr wurden vertraglich vereinbarte Mindestleerungsquoten unterschritten und deshalb geringfügige Kostenersätze von den Abfuhrunternehmen geleistet.

Entwicklung wesentlicher Abfallmengen und Aufwendungen für Fremdleistungen:

### Entsorgungskosten:

Abfallart	Ergebnis 2017 (EUR)	Planansatz 2017 (EUR)	Ergebnis 2017 (to)	Planansatz 2017 (to)	Ergebnis 2016 (to)
Restmüllentsorgung	4.166.728,30	4.209.000	18.116	18.300	18.003
Sperrmüllentsorgung	1.143.291,45	1.140.000	5.504	5.500	5.359
Bioabfallverwertung	698.096,48	695.200	8.792	8.800	8.715
Altpapierentsorgung	1.423.081,43	1.384.000	14.551	14.500	14.571

### Einsammlungskosten:

Für das Jahr 2017 erbrachte die Anpassung der Entgelte nach den vereinbarten Preisindizes Preissteigerungen für die von der Firma Alba Neckar-Alb GmbH & Co. KG und den Kommunalen Servicebetrieben der Stadt Tübingen erbrachten Leistungen. Betroffen waren neben der Sammlung und dem Transport von Rest- und Bioabfall auch sperrige Abfälle sowie der Behälteränderungsdienst und die Behälterbestandspflege im Landkreisgebiet. Die Kosten stiegen entsprechend.

Die Abrechnung der Einsammlungskosten für Rest- und Bioabfall erfolgte für das Stadtgebiet Tübingen nach den betriebswirtschaftlich ermittelten und auf den Maximalbetrag reduzierten Kosten, für den übrigen Landkreis anhand der Behälteranzahl zum jeweiligen Monatsende.

Die Aufwendungen für die Restmüllsammmlung lagen mit 1.397.531,87 € unter dem Planansatz (1.542.000 €). Dabei lagen die abgerechneten Behälter- und Leerungszahlen geringfügig unter den Erwartungen.

Das Ergebnis der Bioabfallsammlung (906.310,55 €) erhöhte sich um 41.310,55 € gegenüber dem Planansatz aufgrund der jeweils geringfügig erhöhten Entgelte und Behälterzahlen.

### Weitere wesentliche Planabweichungen ergaben sich in folgenden Positionen:

#### - Problemstofffassung

Die Aufwendungen für die Problemstofffassung durch den ZAV lagen mit 105.374,16 € deutlich unter dem Planansatz (124.000 €).

#### - Häckselmaterial

Diese Position enthält die Aufwendungen für das Sammeln, Häckseln, Transportieren und Verwerten von Grüngut, inklusive des Aufwendungsersatzes an verschiedene Städte und Gemeinden für die Bereitstellung von Containern für Laub und sonstiges krautiges Material auf den Häckselplätzen sowie die Pauschale für die

Öffnungszeiten der Häckselplätze. Die Einsparungen (43.856,71 €) gegenüber dem Planansatz (474.000 €) betreffen überwiegend Abschläge für die Verwertung, da das holzige Material der thermischen Verwertung zugeführt werden konnte.

- Behälterkosten & Behälterschlosser

Die gegenüber dem Planansatz (212.250 €) erhöhten Aufwendungen (235.009,31 €) betreffen überwiegend den Behälteränderungsdienst durch die Kommunalen Servicebetriebe Tübingen.

### **c) Personalaufwand**

Mit 961.209,20 € entspricht der Personalaufwand (BZ 1 – 3) nahezu dem Planansatz (967.500 €). Zum 01.01.2017 war die neue Entgeltordnung des TVöD VKA in Kraft getreten. Hierdurch kam es zu Neubewertung einzelner Stellen und damit zu höheren Personalaufwendungen. Zudem waren für 3 Mitarbeiterinnen auf deren Antrag hin Altersteilzeitrückstellungen zu bilden. Durch krankheitsbedingte Ausfälle und zeitweise unbesetzte Stellen ergab sich gegenüber dem Planansatz ein insgesamt nahezu ausgeglichenes Ergebnis.

Für die beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten wurden den Pensionsrückstellungen saldiert 44.407 € zugeführt (Planansatz 94.818 € Zuführung). Wesentliche Ursache dafür ist das Ausscheiden einer Beamtin, für die zusätzliche Pensionsrückstellungen hätten gebildet werden müssen.

Die Verteilung des Personalaufwands auf die einzelnen Betriebszweige ist dem Planvergleich „Erfolgsplan und Erfolgsübersicht“ zu entnehmen.

### **d) Abschreibungen**

Die Rest- und Bioabfallbehälter werden entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben. Die entsprechenden Abschreibungen entsprechen nahezu dem Planansatz.

### **e) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit sind hier die Aufwendungen des Gesamtbetriebes (Allg. Verwaltung und die Betriebszweige 1 bis 3) berücksichtigt.

Der Planansatz des Abfallwirtschaftsbetriebes i. H. v. 1.056.800 € wurde im Ergebnis mit 1.110.823,69 € um 54.023,69 € überschritten. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen betreffen die nachstehend genannten Positionen:

> Öffentlichkeitsarbeit: Ist: 69.985,13 €, Planansatz: 87.600 €

Ursache: Die Einsparungen betreffen hauptsächlich Kosteneinsparungen im Bereich der Umweltbildung (5.385 €) sowie Einsparungen im Rahmen der Einführung der Papiertonne (9.330,74 €).

> Kostenersatz an das Landratsamt: Ist: 469.843 €, Planansatz: 411.500 €

Ursache: Die Mehrkosten betreffen erhöhte Umlagen in den Bereichen Organisation und EDV sowie Finanzverwaltung, Kasse.

> Prüfung und Beratung: Ist: 60.471,02 €; Planansatz: 40.000 €

Ursache: Bei der Vergabe zur Einführung der Altpapiertonne ergaben sich durch ein Nachprüfungsverfahren Mehraufwendungen i.H.v. 26.450,24 €.

> EDV-Aufwand: Ist: 343.775,61 € Planansatz: 323.300 €

Ursache: Neben verschiedenen Weiterentwicklungen und Anpassungen von Software, insbesondere aufgrund der Einführung der Altpapiertonne und des Redesigns der Homepage liegen die Erstattungen für SAP mit 136.730,00 € deutlich über den Erwartungen (120.000).

> Kreisorgane (Steuerung und Organisation): 49.240 € Planansatz: 80.000 €

Ursache: Mit der Einführung des NHKR durch den Landkreis ergaben sich teilweise neue Zuordnungen in den abzurechnenden Positionen. Darüberhinaus ergaben sich Aufwandsminderungen entsprechend der Anzahl der Kreistagsdrucksachen.

> übrige sonstige betriebliche Aufwendungen: Ist: 6.644,83 €, Planansatz: 12.300 €

Ursache: Diese Position enthält im Wesentlichen die Kosten für öffentliche Bekanntmachungen und Kosten der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten.

Für Behälteraufkleber für Altpapierbehälter wurden 8.500 € eingeplant. Diese Aufwendungen wurden bei der Ausschreibung der Papiertonnen eingepreist und damit im Anlagevermögen abgerechnet.

#### **f) Finanzaufwendungen/ -erträge**

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zinssätze erhob die Kreissparkasse im Geschäftsjahr 2017 ein Verwarentgelt i.H.v. 20.692,22 € für bestehende Guthaben. Das Verwarentgelt wurde dem BZ 2 entsprechend dem Stand der Deponierückstellungen mit 9.385,40 €, im Übrigen dem BZ 1 mit 11.306,82 € zugeordnet.

Ohne aktuelle Zinserträge stehen im Geschäftsjahr im BZ 1 zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht ansetzbarer Kosten (24.950 €) ausschließlich freie Zinserträge aus Vorjahren zur Verfügung. Dieses Defizit entstand aus Verwarentgelten (11.306,82 €), Verlusten aus Forderungsabgängen (12.055,26 €) und der Quersubventionierung des Laubsacks (1.587,92 €).

Aus dem zur Finanzierung des Anlagevermögens verbliebenen Darlehensbestand ergaben sich im BZ 1 Zinsaufwendungen i. H. v. 25.954,76 €. Zur Finanzierung von Altpapierbehältern wurde in 2017 plangemäß kein Darlehen aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus vorübergehend verfügbaren Rückstellungen.

#### **Betriebszweig 2 (Erddeponien):**

Der im BZ 2 entstandene Jahresverlust (505.465,48 €) wird auf neue Rechnung vorge tragen. Der Jahresverlust betrifft überwiegend den notwendigen Ausgleich der Kostenüberdeckungen der Jahre 2014 – 2017 von insgesamt 826.999,34 €. Der Ausgleich soll durch Einstellung in eine Kalkulation oder durch Verrechnung mit künftigen Unterdeckungen erfolgen. Nicht gebührenfähige Kosten werden durch eine Entnahme aus der Rücklage freier Zinserträge (9.385,40 €) ausgeglichen. Ohne den notwendigen Ausgleich hätte sich ein ausgeglichenes Ergebnis ergeben.

### a) Umsatzerlöse, Sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse der Erddeponien übertrafen wegen erhöhter Anlieferungsmengen mit 1.794.718,76 € den Planansatz von 1.436.500 € (Vorjahresergebnis 1.908.568,20 €). Die Abrechnung der Anlieferungsmengen erfolgte nach Verwiegung. Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	<b>Benutzungsgebühr</b>	<b>Umsatzerlöse</b>
Baresel, Rottenburg a.N.	6,50 €/to	170.228,76 €
Schinderklinge, Kusterdingen	6,50 €/to	1.624.490,00 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>1.794.718,76 €</b>

Dem Beschluss in der Gebührenkalkulation 2017 (KT-Drucksache Nr. 094/16) entsprechend wurde die verbliebene Kostenüberdeckung des Jahres 2012 mit 21.392 € zur Vermeidung höherer Benutzungsgebühren verwendet.

### b) Materialaufwand

Die mengenabhängigen Nutzungsentschädigungen wurden auf der Basis der vereinbarten Nutzungsentgelte i. H. v. 1,53 €/m<sup>3</sup> ermittelt. Die Abrechnung der Deponien erfolgte nach Vermessung. Für die die Grenzwerte 100.000 m<sup>3</sup> und 150.000 m<sup>3</sup> übersteigenden Anlieferungsmengen erhöht sich die Nutzungsentschädigung vereinbarungsgemäß um jeweils 0,51 €/ m<sup>3</sup>. Die Nutzungsentschädigungen unterschreiten mit 203.710,32 € mengenbedingt den Planansatz (209.100 €).

<b>Deponien</b>	<b>Einbaumenge (Bodenaushub)</b>	<b>Nutzungs- entschädigungen</b>
Baresel, Rottenburg a.N.	15.376 m <sup>3</sup>	23.525,28 €
Schinderklinge, Kusterdingen	146.732 m <sup>3</sup> (Vermessung: 113.326 m <sup>3</sup> )	180.185,04 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>128.702 m<sup>3</sup></b>	<b>203.710,32 €</b>

Die Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung i. H. v. 268.267 € (Planansatz 192.400 €) betrifft im Wesentlichen die Deponien Schinderklinge und Steinbruch Baresel mit 243.236 € bzw. 24.985 €. Die Berechnung erfolgte nach den Bestimmungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes. Dabei wurde grundsätzlich eine jährliche Preissteigerungsrate bis zu 2,5 % zu Grunde gelegt. Die ermittelten Rückstellungsbeiträge wurden auf Basis der von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zinssätze abgezinst. Die gegenüber den Vorjahren und dem Planansatz reduzierten Zinssätze erfordern bei konstanter Preissteigerungsrate höhere Zuführungen zur Rückstellung Deponierekultivierung.

Zur Werterhaltung der Rückstellungen werden diese entsprechend der von der Kreiskasse ermittelten Zinssätze verzinst. In 2017 fielen saldiert keine Zinserträge an.

Der Betriebsaufwand i. H. v. 706.131,62 € (Planansatz 715.900 €) betrifft Kostenerstattungen an den ZAV für den Betrieb der Erddeponien. Trotz steigender Kosten für den dauerhaften Einsatz einer Kehrmaschine auf der Zufahrtsstraße zur Erddeponie Schinderklinge konnte der Planansatz eingehalten werden.

### c) Personalaufwand

Im BZ 2 beträgt der Personalaufwand 33.033,78 € (Planansatz 27.700 €). Der Mehraufwand betrifft insbesondere die Baumaßnahmen zum Abschluss der Monoecke sowie die Planungen für die Erhöhung auf der Deponie Schinderklinge.

### d) Abschreibungen

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden volumenabhängig abgeschrieben. Die Abschreibungen unterschreiten mit 262.073,34 € den Planansatz (300.480 €). Aufgrund von Verzögerungen zum Abschluss der Monoecke und zur Erhöhung der Deponie Schinderklinge wurde die geplante Beschaffung einer Reifenreinigungsanlage noch nicht umgesetzt.

	<b>Restvolumen 31.12.2017</b>	<b>Restbuchwerte 31.12.2017</b>
Rottenburg a.N., "Baresel"	690.000 m <sup>3</sup>	296.297,76 €
Kusterdingen, "Schinderklinge"	321.000 m <sup>3</sup>	666.230,51 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.011.000 m<sup>3</sup></b>	<b>962.528,27 €</b>

### e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 1.489,67 € ergaben sich im Wesentlichen aus der planmäßigen Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten.

### f) Finanzaufwendungen/-erträge

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zinssätze erhob die Kreissparkasse im Geschäftsjahr 2017 ein Verwarentgelt für bestehende Guthaben. Das Verwarentgelt betrifft den BZ 2 entsprechend dem Stand der Deponierückstellungen mit 9.385,40 €. Verwarentgelte sind gebührenrechtlich nicht ansetzbare Kosten. Zum Ausgleich des Defizits aus Verwarentgelten stehen ausschließlich freie Zinserträge aus Vorjahren zur Verfügung.

Aus dem zur Finanzierung des Anlagevermögens verbliebenen Darlehensbestand ergaben sich im BZ 2 Zinsaufwendungen i. H. v. 4.325,99 € (Planansatz: 4.350 €).

### **Betriebszweig 3 (Duale Systeme):**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhielt von den Dualen Systemträgern ein Entgelt für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen und für die Abfallberatung i. H. v. 1,07 € /Einwohner/ Jahr. Die Aufgabenerfüllung nach der Verpackungsverordnung durch Körperschaften öffentlichen Rechts stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar. Dieser wird als BZ 3 (Duale Systeme) dargestellt. Der Aufwand für die Abfallberatung wird nur teilweise durch DSD-Erträge ausgeglichen.

Der für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen vorgesehene Anteil i. H. v. 0,81 €/Einwohner/Jahr wird unter Beachtung des notwendigen Steuerausweises im BZ 3 als Fremdleistung berücksichtigt und in gleicher Höhe an die Städte und Gemeinden des Landkreises ausbezahlt. Insoweit sind Aufwand und Ertrag für den Landkreis ausgeglichen.

Der verbleibende Anteil i. H. v. 0,26 €/Ew./Jahr für die Abfallberatung wird dem Personalaufwand und den anderen betrieblichen Aufwendungen gegenübergestellt.

Somit verbleibt ein Jahresverlust i. H. v. 33.731,98 € (nach Steuern).

Jahresverluste im BZ 3 wurden in den Vorjahren durch Zinserträge des laufenden Jahres ausgeglichen. Aufgrund der im Geschäftsjahr aktuellen Zinssätze stehen zu diesem Zweck keine Zinserträge zur Verfügung. Zum Ausgleich des Defizits aus Verwahrentgelten stehen ausschließlich freie Zinserträge aus Vorjahren zur Verfügung.

## 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen

### A. Rückstellungen

Für die beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten werden Pensionsrückstellungen gebildet. Im Geschäftsjahr 2017 wurden der Rückstellung 70.530 € zugeführt. Damit und mit dem Abgang einer Beamtin und einer entsprechenden Auflösung (26.123 €) ergaben sich zum 31.12.2017 Pensionsrückstellungen i.H. v. 478.403 €.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2017 ist im Bericht der WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AG (Anhang Seite 4) dargestellt. Auf die Entwicklung der Gebührenausgleichsrückstellungen wird nachfolgend näher eingegangen.

#### Entwicklung der Gebührenausgleichsrückstellungen:

Aus Kostenüberdeckungen angesammelte Gebührenausgleichsrückstellungen sind innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. Zur Vermeidung einer Inanspruchnahme finanzieller Mittel des Landkreises wird angestrebt, Kostenunterdeckungen fristgerecht auszugleichen. Der Ausgleich von Kostenunterdeckungen kann – innerhalb der genannten Ausgleichsfrist - durch Einstellung in eine spätere Gebührenkalkulation oder durch Verrechnung mit einer Kostenüberdeckung erfolgen.

Stand	BZ 1 (Abfallwirtschaft)			BZ II (Erddeponiebetrieb)			Gesamtbetrieb Jahres- ergebnis Euro
	Zuführung	Entnahme	Jahres- ergebnis	Zuführung	Entnahme	Jahres- ergebnis	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
31.12.08	227.970,39	0,00	919.753,89	23.787,62	0,00	197.707,32	1.117.461,21
31.12.09	2.854,07	0,00	922.607,96	182.609,69	0,00	380.317,01	1.302.924,97
31.12.10	209.719,96	*244.783,68	887.544,24	28.009,83	*224.864,44	183.462,40	1.071.006,64
31.12.11	87.462,02	691.783,50	283.222,76	135.859,60	141.550,00	177.772,00	460.994,76
31.12.12	182.806,10	0,00	466.028,86	251.179,25	34.122,00	394.829,25	860.858,11
31.12.13	0,00	466.028,86	0,00	0,00	251.660,20	143.169,05	143.169,05
31.12.14	0,00	0,00	0,00	0,00	98.707,00	44.462,05	44.462,05
31.12.15	0,00	0,00	0,00	136.727,81	11.535,00	169.654,86	169.654,86
31.12.16	0,00	0,00	0,00	0,00	11.535,00	158.119,86	158.119,86
31.12.17	1.302.453,54	0,00	1.302.453,54	826.999,34	21.392,05	963.727,15	2.266.180,69

\* Auflösung

**Übersicht gebührenrechtlicher Ausgleichspflichten (aus Kostenüberdeckungen) und Ausgleichsmöglichkeiten (aus Kostenunterdeckungen) zum 31.12.2017:**

Betriebszweig 1:	aus 2015 (Rest):	158.337,00 €	Kostenüberdeckung
	aus 2016:	849.819,74 €	Kostenüberdeckung
	Zwischensumme:	1.008.156,74 €	Kostenüberdeckung
	aus 2017:	294.296,80 €	Kostenüberdeckung
	Summe:	1.302.453,54 €	Kostenüberdeckung
Betriebszweig 2:	aus 2014:	136.727,81 €	Kostenüberdeckung
	aus 2015:	325.448,28 €	Kostenüberdeckung
	aus 2016:	159.096,80 €	Kostenüberdeckung
	aus 2016 Korrektur:	11.535,00 €	Kostenüberdeckung
	Zwischensumme:	632.807,89 €	Kostenüberdeckung
	aus 2017:	330.919,26 €	Kostenüberdeckung
	Summe:	963.727,15 €	Kostenüberdeckung

**Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):**

Das gebührenrechtliche Ergebnis dieses Betriebszweiges ist aus dem handelsrechtlichen Ergebnis unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation 2015 (KT-Drucksache Nr. 085/14) wie folgt zu ermitteln:

<b>Jahresverlust 2017</b>	<b>- 1.033.106,74 €</b>
Verwarentgelt	11.306,82 €
Verluste aus Forderungen	12.055,26 €
Quersubventionierung des Laubsackes	1.587,92 €
Ausgleich durch freie Zinserträge des Jahres 2017	- 0,00 €
<b>Notwendiger Ausgleich aus Rücklage freier Zinserträge</b>	<b>+ 24.950,00 €</b>
<b>Zuführung Gebührenaussgleichsrückstellung (Vorjahre)</b>	<b>+ 1.008.156,74 €</b>
<b>Gebührenrechtliches Ergebnis 2017</b>	<b>+ 294.296,80 €</b>

Aus den Geschäftsjahren 2015 und 2016 sind gebührenrechtlich ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen in Höhe von 1.008.156,74 € vorhanden. Im Geschäftsjahr 2017 ergibt sich zusätzlich eine Überdeckung in Höhe von 294.296,80 €. Die Kostenüberdeckungen (insgesamt 1.302.453,54 €) sind – abweichend von den Vorjahren - sofort der Gebührenaussgleichsrückstellung zuzuführen. Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckungen soll durch Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen.

**Betriebszweig 2 (Erddeponien):**

In der Gebührenkalkulation 2017 (vgl. KT-Drucksache Nr. 094/16) wurde beschlossen, im BZ 2 eine Ausgleichsverpflichtung über 21.392,05 € zur Vermeidung höherer Benutzungsgebühren zu verwenden. Dementsprechend wurde diese Entnahme von der Gebührenaussgleichsrückstellung im Geschäftsjahr 2017 verwendet.

Im Geschäftsjahr 2014 ergab sich eine gebührenrechtliche Kostenüberdeckung i. H. v. 136.727,81 €, die durch Beschluss festgestellt und im Geschäftsjahr 2015 der Gebüh-

renausgleichsrückstellung zugeführt wurde. In den Geschäftsjahren 2015 und 2016 ergaben sich weitere Überdeckungen (2015: 325.448,28 €, 2016: 159.096,80 €), die durch Beschluss festgestellt und im Geschäftsjahr 2017 zusammen mit dem notwendigen Korrekturbetrag aus 2016 (11.535 €) der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt wurden.

Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung aus 2017 i. H. v. 330.919,26 € ist – abweichend von den Vorjahren - sofort der Gebührenaussgleichsrückstellung zuzuführen. Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckungen soll durch Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen.

## B. Eigenkapital

Lt. § 2 der Betriebssatzung ist kein Stammkapital festgesetzt.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 1.572.304,20 € ab.

Das Betriebsergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	- 1.033.106,74 €	}	- 1.066.838,72 €
Betriebszweig 3 (Duale Systeme)	- 33.731,98 €		
Betriebszweig 2 (Erdeponien):	- 505.465,48 €		

Die Verluste in den Betriebszweigen BZ 1 und BZ 2 betreffen ausschließlich die gebührenrechtlich notwendige Zuführung von Kostenüberdeckungen an die Gebührenaussgleichsrückstellung.

Der Verlust im BZ 3 ergibt sich – wie in den Vorjahren - durch die nur teilweise Erstattung des Beratungsaufwands durch die Systembetreiber.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse, bezogen auf die Betriebszweige, stellt sich wie folgt dar:

Fortschreibung der Jahresergebnisse						
Stand	BZ 1,3		BZ 2 (Deponien)		Gesamtbetrieb	
	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro
31.12.2008	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2010	484.826,25	484.826,25	0,00	0,00	484.826,25	484.826,25
31.12.2011	26.105,94	510.932,19	0,00	0,00	26.105,94	510.932,19
31.12.2012	24.743,39	535.675,58	0,00	0,00	24.743,39	535.675,58
31.12.2013	-148.399,08	387.276,50	0,00	0,00	-148.399,08	387.276,50
31.12.2014	-600.518,84	-213.242,34	136.727,81	136.727,81	-463.791,03	-76.514,53
31.12.2015	716.954,31	503.711,97	188.720,47	325.448,28	905.674,78	829.160,25
31.12.2016	813.518,10	1.317.230,07	170.631,80	496.080,08	984.149,90	1.813.310,15
31.12.2017	- 1.066.838,72	250.391,35	- 505.465,48	- 9.385,40	- 1.572.304,20	241.005,95

Das Eigenkapital (1.813.310,15 €) wird durch das Verwenden der Rücklage „freier Zinserträge“ und das Einstellen des Jahresgewinns oder eines Jahresverlustes erhöht bzw. vermindert. Der Stand der Rücklage freier Zinserträge und deren Verwendung werden daher in einer Nebenrechnung dargestellt. Die Verwendung der Rücklage „freier Zinserträge“ ist gebührenrechtlich nicht an einzelne Betriebszweige gebunden.

Nach der Entscheidung über den Jahresabschluss 2017 ergibt sich Folgendes:

Der in der Bilanz zum 31.12.2017 mit 309.073,33 € ausgewiesenen Rücklage „freie Zinserträge“ werden insgesamt 68.067,38 € entnommen und zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannten Kosten des Jahres 2017 verwendet. Danach stehen künftig 241.005,95 € freie Zinsen zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannten Kosten zur Verfügung. Die Verwendung erscheint erst nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag im Folgejahr in der Bilanz.

### 1.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die einzelnen Positionen der Bilanz sind bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung im Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 1) zusammenfassend erläutert.

#### Aktivseite

##### **A. Anlagevermögen (3.198.731,16 €)**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Übersicht in der Anlage 1 ersichtlich. Die wichtigsten Änderungen werden nachfolgend erläutert.

##### **I. Immaterielle Vermögensgegenstände (427.073,05 €)**

###### **Konzessionen und ähnliche Rechte**

Diese Position enthält die nach den Vereinbarungen mit den Standortgemeinden zu leistenden Investitionskostensätze für die Deponien Schinderklinge, Kusterdingen und für Steinbruch Baresel, Rottenburg.

##### **II. Sachanlagen (2.771.658,11 €)**

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden volumenabhängig abgeschrieben. Dem entsprechend ergab sich gegenüber dem Wirtschaftsplan aus dem vermindertem Verfüllvolumen ein geringfügig reduzierter Abschreibungsbetrag (vgl. vorstehender Abschnitt Abschreibungen).

Weitere Einsparungen betreffen die geplante Beschaffung einer Reifenreinigungsanlage. Diese Maßnahme wurde aufgrund von Verzögerungen beim Abschluss der Monoecke und bei der Erhöhung der Deponie Schinderklinge noch nicht umgesetzt.

Für die kommunale behältergestützte Sammlung von Altpapier ab 2018 wurden 20.200 Behälter im Wert von 673.209,07 € beschafft. Damit lag die Beschaffung unterhalb der vermuteten 30.000 Altpapierbehälter (Wert 1.050.000 €).

Die Altpapierbehälter werden ebenso wie die im Rahmen der Umstellung der Müllabfuhr in 2012 beschafften Behälter entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben. Hierfür wurde in 2017 eine Bestandserhöhung im Wert von 45.000 € eingeplant. Tatsächlich wurden Behälter im Wert von insgesamt 58.788,99 € (einschließlich Ersatzbeschaffungen) zugekauft.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 6 PC's (einschließlich Monitor) ersetzt und ein Freischneider sowie ein Ersatzakku für den Erlebnispfad beschafft. Weitere Ersatzbeschaffungen erfolgen planmäßig in den Folgejahren.

**B. Umlaufvermögen (5.763.805,28 €)**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (4.632.280,67 €)**

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (380.938,77 €)**

Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich hauptsächlich aus festgesetzten Müllgebühren (Nachforderungen aus der Müllgebührenabrechnung 2016: 214.867,58 € und Kasseneinnahmeresten: 173,68 €). Bei den übrigen Forderungen handelt es sich neben Forderungen aus dem Verkauf von Abfallsäcken überwiegend um Erstattungen aufgrund von Vereinbarungen mit dem ZAV.

**2. Forderungen an den Landkreis (4.250.350,40 €)**

Vorübergehend vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht benötigte Finanzmittel werden der Kreiskasse gegen angemessene Verzinsung zur Verfügung gestellt und entsprechend als Forderung an den Landkreis ausgewiesen. Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

**3. Sonstige Vermögensgegenstände (991,50 €)**

Diese Forderungen betreffen Verwaltungsgebühren und Bußgelder.

**II. Guthaben bei Kreditinstituten (1.131.524,61 €)**

Das ausgewiesene Guthaben betrifft den Kassenbestand des Girokontos.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten (3.696,56 €)**

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgleichszahlungen für die Erweiterung der Deponie Schinderklinge. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

**Passivseite**

**A. Eigenkapital (241.005,95 €)**

Lt. Betriebssatzung wurde kein Stammkapital festgesetzt.

Die Rücklage freier Zinserträge betrifft Zinserträge aus Geldanlagen, die dem Gebührenschuldner nicht gutgeschrieben werden müssen. Der Stand der Rücklage beträgt zum 31.12.17 insgesamt 309.073,33. Die zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannten Kosten erforderliche Entnahme i. H. v. - 68.067,38 € erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung in 2018.

Der ausgewiesene Verlust (-1.572.304,20 €) betrifft die Zuführung gebührenrechtlich auszugleichenden Kostenüberdeckungen zur Gebührenausgleichsrückstellung.

Weitere Details sind dem Lagebericht unter Ziffer 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

**B. Rückstellungen (5.477.814,76 €)**

Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Bericht der WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AG zum Wirtschaftsjahr 2017 dargestellt.

Weitere Details sind dem Lagebericht unter Ziff. 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

**C. Verbindlichkeiten (3.243.330,59 €)**

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1.321.814,50 €)**

In 2017 erfolgten die Tilgungen der bei Kreditinstituten (s. u. Ziff. 4) aufgenommenen Darlehen planmäßig. Für die Beschaffung von Altpapierbehältern war die Aufnahme eines Darlehens in Höhe des Kaufpreises (1.050.000 €) eingeplant. Nach dem die Beschaffung mit 673.209,07 € deutlich unter dem Planansatz lag (vgl. vorstehend Sachanlagen), konnte zur Vermeidung von Zinsaufwand und Verwahrtgelten auf die Darlehensaufnahme verzichtet werden. Für die Finanzierung des Anlagevermögens werden neben den bestehenden Darlehen der Kreissparkasse und der LBBW werden langfristige Rückstellungen für Deponiefolgekosten (2.608.723,45 €) und Pensionsverpflichtungen (478.403,00 €) gemäß Wirtschaftsplan zur Finanzierung des Anlagevermögens (3.198.731,16 €) eingesetzt, um den Zinsaufwand zu reduzieren.

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (629.065,61 €)**

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Kreditorenrechnungen, die das Jahr 2017 betreffen, jedoch erst im Jahr 2018 fällig waren.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen (804.332,37 €)**

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen betreffen überwiegend Kostenersätze an den Landkreis (vgl. Kto. 59700), die erst nach Abschluss des Jahres ermittelt und abgerechnet werden.

**4. Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV (488.118,11 €)**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV handelt es sich um Rechnungen, die das Jahr 2017 betreffen, jedoch erst im Jahr 2018 fällig waren.

**5. Sonstige Verbindlichkeiten (0,00 €)**

Sonstige Verbindlichkeiten, z.B. aus Erstattungen an Verkaufsstellen von Frost-/Inlettsäcken, lagen zum 31.12. des Geschäftsjahres nicht vor.

**D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (4.081,70 €)**

Zeitliche Abgrenzungen waren nicht notwendig.